



Kommunikationskonzept Teilregionalplan Energie

Stand: 21. März 2023

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Ziele

Anlass: Der RVBO¹ stellt im Rahmen der regionalen Planungsoffensive den Teilregionalplan (TRP) Energie auf. In diesem sollen gem. §§ 20,21 KlimaG² mind. 1,8 % der Regionsfläche für WEA³ und 0,2 % der Regionsfläche für FFPV⁴ festgelegt werden. Gem. § 13a LplG⁵ soll der TRP Energie 2023 erarbeitet, spätestens am 1.1.2024 in die Anhörung gebracht und spätestens am 30.09.2025 als Satzung beschlossen werden. Dieser Zeitplan ist ehrgeizig und nur zu schaffen, wenn stabile Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Ziele: Information, Transparenz, Akzeptanz, Vertrauensbildung. Hierfür erachtet der RVBO die fundierte Information der Öffentlichkeit zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren als essentiell. Ebenso sind Elemente der Beteiligung innerhalb klarer Leitplanken von Bedeutung. Der RVBO möchte proaktiv handeln, d.h. eigene Veranstaltungen und Informationskanäle anbieten und Einblicke in seine „Planungswerkstatt“ geben.

Rahmenbedingungen: Der RVBO hat die Aufgabe, Gebiete für WEA und FFPV festzulegen. Auf die vorgelagerte grundlegende Gestaltung der Energiewende hat er keinen Einfluss, er unterstützt aber diesbezügliche Entscheidungen der Politik und Weichenstellungen durch rechtliche Vorgaben. Ebenso keinen Einfluss hat der RVBO auf konkrete Standorte von WEA innerhalb der VRG, die Einstellung von Flächeneigentümern, Betreiberformen und Fragen der Finanzierung. Der RVBO befürwortet die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen. Dennoch ist der TRP Energie nur das „Mittelstück“ beim Prozess der Energiewende.

Voraussetzungen: Aufgrund des engen Zeitplans und mangelnder Erfahrung mit Großveranstaltungen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten, beabsichtigt die Verbandsverwaltung die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Event-/Medienagentur. Finanzielle Spielräume ergeben sich durch zusätzliche Landesmittel. Das Land unterstützt zudem mit seinem Beteiligungsportal⁶.

Folgende Punkte sollen in diesem Kommunikationskonzept geklärt werden:

- Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit zum Teilregionalplan Energie
- Prinzipien der Informationsveranstaltungen zum TRP Energie
- Zeitplan zur Öffentlichkeitsarbeit

¹ Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

² Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

³ Windenergieanlagen

⁴ Freiflächen-Photovoltaikanlagen

⁵ Landesplanungsgesetz

⁶ Muss in einer Viko noch geklärt werden

2. Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Der RVBO verfährt bereits in vielerlei Hinsicht partizipativ, z.B. durch die Verbandsversammlung, den Expert:innenrat sowie die informelle Abstimmung mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren. In diesem Kommunikationskonzept geht es um die zusätzliche informelle, d.h. rechtlich nicht vorgeschriebene Information und Beteiligung der breiten Öffentlichkeit im Vorfeld der sowie begleitend zur Offenlage. Folgende Bausteine sind hier zu nennen:

- Das vorliegende Kommunikationskonzept bildet die Grundlage.
- Hauptbestandteil sind **Informationsveranstaltungen** mit Beteiligungselementen, organisatorische Unterstützung durch Medien- bzw. Veranstaltungsagentur
- Diese Veranstaltungen sollten von einer **Informationskampagne** inkl. Website und Einbeziehung von Social-Media-Kanälen begleitet werden
- Externe **Moderation** mit Erfahrungen in Mediation und konfliktreichen Projekten
- **Prozessberatung**, welche gewährleistet, dass unter der Federführung des RVBO ein Prozess „aus einem Guss“ gelingt.

3. Prinzipien der Informationsveranstaltungen

Folgende Prinzipien werden für die Informationsveranstaltungen als wichtig angesehen:

- Niederschwellig, hochprofessionell und laienverständlich
- Schaffung von Transparenz bezüglich des Planungsverfahrens
- Informieren über den Steuerungsbereich der Regionalplanung („Mittelstück“)
- Externe Referent:innen informieren über vor- und nachgelagerte Aspekte (s.o.)
- Das „Warum“ und das „Wie“ erklären und positive Aspekte sowie Mehrwert und Notwendigkeit der Energiewende verdeutlichen
- Teilnehmer:innen: Öffentliche Bewerbung der Veranstaltung; möglichst breites Spektrum bedienen, das die verschiedenen Akteurstypen widerspiegelt und alle interessierten Bürger:innen anspricht.
- Vertrauen schaffen durch Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven: Eine unterstützende Gruppe sind z.B. bestehende oder geplante Bürgerenergiegenossenschaften und andere an der Energiewende interessierte Personen und Gruppen. Betroffene und kritisch eingestellte Gruppen und Personen müssen in ihren Bedenken ernstgenommen werden, damit Vertrauen entstehen kann. Deshalb ist es auch wichtig, deutlich zu machen, wofür der Prozess genau gedacht ist, wo seine Möglichkeiten und Grenzen sind. Wichtig ist die Überzeugungsarbeit für die Landesvorgaben Wind und Solar sowie die klare Abgrenzung zu Beteiligungsprozessen bei konkret geplanten Vorhaben. So wenig wie möglich, so viel wie nötig: Öffentlichkeitsarbeit so aufziehen, dass der sonstige Planungsprozess nicht verzögert wird.

4. Zeitplan

Nachfolgend ist in Anlehnung an den Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie eine mögliche Variante für die Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung aufgezeigt. Die Herausforderung besteht darin, dass vorläufige Gebietskulissen vor der Offenlage informell mit den Kommunen und Fachbehörden abgestimmt werden müssen. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit bestehen, sinnvolle Anregungen der Bürger:innen aus den Informationsveranstaltungen noch in den Entwurf zum TRP Energie einzuarbeiten. Im Anhörungsverfahren die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Stellungnahmen abzugeben, welche in die Abwägung einfließen.

Zeitraum	Planungsschritte TRP	Elemente Öffentlichkeitsarbeit u. Kommunikation ⁷
Q1 2023	<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung Kriterien Suchraumkulisse Erarbeitung Plansätze u. Begründung 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung u. Beschluss Kommunikationskonzept Beauftragung Medien-/Veranstaltungsagentur (Beschluss Planungsausschuss / Verbandsversammlung erforderlich)⁸ Klärung Moderation / Mediation
Q2 2023	<ul style="list-style-type: none"> Entwurf vorläufige Gebietskulisse Abstimmung mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren Erarbeitung Plansätze und Begründung Erarbeitung Umweltbericht 	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Beauftragung Medienagentur Beauftragung Moderation / Mediation Erarbeitung Grundlagen durch Medienagentur (z.B. Website)
Q3 2023	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung vorläufige Gebietskulisse mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren Akteuren Erarbeitung Plansätze und Begründung Erarbeitung Umweltbericht 	<p>Erarbeitung Grundlagen</p> <p>2 thematisch orientierte Informationsveranstaltungen im Juli jeweils zu Wind + Solar mit Vorträgen externer Personen und Vertreter:innen des RVBO einerseits und Beteiligungselementen (voraussichtlich Themeninseln mit Stehtischen, betreut durch jeweils zwei Personen für Information einerseits und Einbringen von Anregungen, Fragen und Bedenken andererseits</p>
Q4 2023	<ul style="list-style-type: none"> Finalisierung und Endredaktion Anhörungsentwurf inkl. Umweltbericht Vorbereitung 1. Offenlage 	Website, Auswertung Informationsveranstaltungen, Vorbereitung Veranstaltungen in den Landkreisen
Q1 2024	1. Offenlage TRP Energie (jede Person kann Anregungen einbringen)	<p>Je eine Präsenzveranstaltung pro Landkreis im Januar 2024 mit Entwurfs-Gebietskulisse und Möglichkeit für Rückfragen / Anregungen, Hinweis auf Beteiligungsmöglichkeit bei Offenlage, evtl. digitale Veranstaltungen m. Gemeinderäten</p> <p>Offenlage für Private wird auf mind. 2 Monate verlängert, damit Stellungnahmen nach den Veranstaltungen abgegeben werden können. Ziel ist es, durch Klärung von Fragen bei den Veranstaltungen Anregungen bereits im Vorfeld zu klären.</p>
Q2 2024	Behandlung der Anregungen	
Q3 2024	Behandlung der Anregungen	
Q4 2024	Überarbeiteter Anhörungsentwurf, 2. Offenlage (jede Person kann Anregungen einbringen)	Evtl. Präsenzveranstaltung(-en) zum 2. Anhörungsentwurf (vor der 2. Offenlage mit Erläuterung, was sich im Vergleich zur ersten Offenlage verändert hat und welche Anregungen aus der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden).
Q1 2025	Behandlung der Anregungen	
Q2 2025	Behandlung der Anregungen, Überarbeitung Entwurf	
Q3 2025	Finalisierung überarbeiteter Entwurf, Satzungsbeschluss (30.09.)	
Q4 2025	Genehmigung(-sfiktion)	Abschlussveranstaltung(-en) mit Vorstellung der Ergebnisse

Insgesamt sollen durch die Umsetzung des Kommunikationskonzepts die Ziele Vertrauensbildung, Akzeptanz, Transparenz und Information erreicht und der Zeitplan zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie sichergestellt werden.

⁷ Änderungen sind möglich, z.B. nach Rücksprache mit Agentur.

⁸ Je nach Auftragsvolumen Beschluss Planungsausschuss ausreichend oder Beschluss Verbandsversammlung erforderlich. Ggf. auch „schrittweise“ Beauftragung, wenn Verbandsversammlung zu spät wieder tagt.